

## Interview mit Prof. Dr. Luís Greco

Prof. Dr. Dr. h. c. Luís Greco (LL.M.) ist seit 2017 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, ausländisches Strafrecht und Strafrechtstheorie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zuvor lehrte und forschte er unter anderem an der Ludwig-Maximilians-Universität-München, wo er auch promovierte und habilitierte. Er ist Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Beiräte und Mitherausgeber bedeutender strafrechtlicher Publikationen, darunter des Leipziger Kommentars zum Strafgesetzbuch. Seine Lehrveranstaltungen verbinden dogmatische Tiefe mit internationaler Perspektive, insbesondere durch seine engen wissenschaftlichen Kontakte nach Lateinamerika und Asien.

Das Gespräch mit ihm fand in seinem Büro in der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Wir danken Herrn Prof. Dr. Luís Greco herzlich für das inspirierende Gespräch und seine Zeit. Das Interview führten Julia Sophie Kettler und Leon Julius Sanny. Transkribiert wurde das Interview von Marie Rennebaum und redaktionell überarbeitet von Monika Möller.

**Sie sind gebürtiger Brasilianer, in Rio de Janeiro geboren. Wie kam es dazu, dass Sie sich nach Ihrem Jurastudium in Brasilien dazu entschieden haben, Ihre Karriere hier in Deutschland fortzusetzen?**

Die Entscheidung habe ich nicht auf eigene Initiative getroffen. Ich habe zwar keine deutschen Eltern, aber ich habe in Rio de Janeiro die deutsche Schule besucht und so die Sprache gelernt. Deshalb war mir schon lange klar, dass ich in Deutschland promovieren wollte. Ich kam dann mit der Absicht her, lediglich zu promovieren und anschließend zurückzukehren. Als Jurastudent in Brasilien hatte ich das Glück, dass meine Universität sehr chaotisch war. Im Gegensatz zum stark strukturierten Studium in Deutschland, bei dem man sich auf Prüfungen intensiv vorbereiten muss, lief es in meiner Universität in Rio völlig anders. Wir hatten kaum Vorlesungen, Dozenten erschienen einfach nicht und häufig schrieb man Scheinprüfungen. Es gab immer wieder Streiks. Ich empfand das alles als sehr befreiend, denn das hieß viel Zeit, um meinen persönlichen Leseinteressen nachzugehen. Ich habe also damit begonnen, mir deutsche Strafrechtsliteratur zu besorgen und zu studieren. Dadurch konnte ich viele wichtige Autoren der Zeit bereits als Student gut kennenlernen. Irgendwann kam ich auf den Gedanken, bei einem von ihnen promovieren zu wollen. Daraufhin, noch als Student im sechsten oder siebten Semester, 1999, schrieb ich Claus Roxin und fragte, ob ich bei ihm promovieren dürfte. Zu meiner Überraschung meldete er sich zurück. Ich flog nach Deutschland, um ihn persönlich zu sprechen und knüpfte dabei den Kontakt zu ihm. Als ich dann mit dem brasilianischen Studium fertig war, kam ich nach Deutschland. In München habe ich meinen anderen Lehrer, Bernd Schünemann, der auch Schüler von Roxin war und einen Lehrstuhl in München hatte, kennengelernt. Später, 2004,

wurde ich bei ihm Assistent. Er war es, der mich später auf die Idee brachte, eine akademische Laufbahn in Deutschland einzuschlagen. Von selbst wäre ich darauf nie gekommen.

**Alles klar, dann kurz zu Ihrer Spezialisierung: Wieso ist es denn genau das Strafrecht geworden? Sie hatten schon angedeutet, dass Sie die Professoren und die Lehrenden kannten, aber was hat das Strafrecht an sich, was das öffentliche Recht oder das Zivilrecht nicht haben?**

Nun, es war auch ein Stück Zufall dabei, würde ich mal sagen. Ich habe immer alles gemocht, was ich gelernt habe, auch das Zivilrecht und das öffentliche Recht. In Brasilien war es so, dass man, wenn man innerhalb von fünf Jahren nicht starb, seinen Juraabschluss bekam. Mit diesem Abschluss kann man aber, anders als hier, nichts anfangen. In Deutschland stehen einem mit dem Examen, insbesondere mit einem guten Examen, alle Türen offen. In Brasilien muss man noch besondere Prüfungen ablegen, um in die Anwaltschaft oder in die Richterschaft aufgenommen zu werden. Diese besonderen Prüfungen sind gelegentlich sehr anspruchsvoll. Denn natürlich ist es so, dass man als Richter oder Staatsanwalt sehr gut verdient. Man wird nicht einfach mit irgendeinem McDonald's-Juraabschluss Richter und sein ganzes Leben lang gut verdienen. Also, insofern war ich schon dabei, im Laufe meines Studiums viel zu lesen; ich dachte aber zuerst, Richter oder Staatsanwalt werden zu wollen. Hier in meinem Büro sehen Sie auch einige dieser Bücher. Den Larenz hatte ich bereits als Student in Brasilien gelesen, seinen BGB-AT, seine Methodenlehre, oder auch das Buch von Konrad Hesse, ein wichtiges Lehrbuch des Verfassungsrechts der Zeit. Das Interesse für das Strafrecht ist wohl entstanden, weil ich das Straf-

recht irgendwie existenzieller finde. Ich hatte mich zu der Zeit auch für Belletristik interessiert, zum Beispiel für griechische Tragiker, für Dostojewski, für Existenzphilosophie. Im Strafrecht sehe ich die großen Fragen, um die es auch bei diesen Werken ging, ein wenig behandelt. Fragen, bei denen es um Schuld und Freiheit, um Rache und Gerechtigkeit, um Leben und um Blut geht. Die ganze Palette der menschlichen Leidenschaften, der menschlichen Laster und auch ein wenig der großen menschlichen Tugenden, das alles kommt darin vor. Das, was in der großen Literatur thematisiert wird, das Menschliche und die Tragik, fand ich halbwegs juristisch verarbeitet im Strafrecht wieder.

**Ich würde direkt mal im Strafrecht bleiben. Sie haben es eben schon einmal kurz angesprochen: Prof. Dr. Claus Roxin war damals Ihr Doktorvater und hat Sie während Ihrer Promotion betreut. Später haben Sie dann gemeinsam als Roxin/Greco ein Lehrbuch veröffentlicht. Demnach war Ihre Verbindung zu Prof. Roxin schon relativ eng. Was würden Sie sagen, haben Sie von ihm persönlich und auch fachlich mitgenommen?**

Von Roxin konnte ich viel lernen. Allein schon von dem, was man von ihm liest, weil er so klar schreibt. Er ist zum einen originell, kreativ, mutig, zum anderen braucht er sich nicht hinter irgendwelchen dunklen Wendungen, Philosophen oder sonst irgendetwas verstecken. Ich glaube, was ich bei ihm immer schon bewundert habe, ist die Fähigkeit, die schwersten Fragen so darzustellen, als wären sie leicht. Er ist insofern sowohl als Wissenschaftler als auch als Mensch eine zutiefst bescheidene Person, was mich immer sehr stark beeindruckt hat. So nahm er sich jedes Mal die Zeit, jedem, der ihm schrieb, zu antworten. Auch wenn ich mit ihm sprechen wollte, was über Jahre hinweg fast wöchentlich der Fall war, nahm er sich die Zeit, mit mir zu sprechen. Er kam nahezu wöchentlich zur Uni und ich war fast zu jeder Sprechstunde da, obwohl ich manchmal nichts zu erzählen hatte. Aber ich hatte das Gefühl, oder er gab mir das Gefühl, dass er das gern hatte. Er schenkte mir jede Woche ein wenig von seiner Zeit. Das ist auch eine große Lektion für mich selbst als Lehrer. Ein Großteil dessen, was ich derzeit tue, ist die Betreuung von Personen, die ein ernstes wissenschaftliches Interesse haben. Ich erinnere mich, dass Roxin immer Zeit für mich hatte, also muss ich auch sicherstellen, dass ich für meine Leute immer Zeit finde. Das bedeutete auch, dass er das las, was ich ihm zum Lesen übergab; nach einigen Tagen bekam man von ihm eine schriftliche Stellungnahme. Das

mache ich zwar nicht, aber ich unterhalte mich mit den Personen, die ich betreue, über jeden Text, den sie mir zu lesen geben. Ich glaube, dass derzeit zwischen 25 und 30 Wissenschaftler an meinem Lehrstuhl sind, und ich gebe mir Mühe, ganz nach dem Vorbild von Roxin für jeden da zu sein. Roxin ist also in meiner wissenschaftlichen Tätigkeit, in allem, was ich als Wissenschaftler tue, immer präsent. Es gibt so viele, die sich für so wichtig halten; wenn der Roxin, der Wichtigste von allen, für andere die Zeit zu finden wusste, dann darf ich nicht den Wichtigeren spielen wollen. Roxin ist für mich vor allem ein Vorbild von Bescheidenheit.

**Darüber werden sich Ihre Mitarbeiter auch wahrscheinlich sehr freuen.**

Ich glaube schon. Sie können sie gern selbst fragen – obwohl sie es wohl nicht sagen würden, wenn ich ein Tyrann wäre. Ich denke schon, dass es angenehm ist, an meinem Lehrstuhl zu arbeiten, da ich alles selbst schreibe und vor allem Aufgaben delegiere, die ich wirklich nicht selbst erledigen kann, wie Korrekturlesen, erst recht als Fremdsprachler. Insbesondere müssen sie für mich keine Aufsätze schreiben und keine Entwürfe für Kommentierungen erstellen. Sie müssen nichts von dem machen, was an vielen Lehrstühlen gang und gäbe ist. Insofern glaube ich, dass es ihnen gut geht. Aber wer weiß, vielleicht lassen sie mich nur glauben, dass es so ist. Aber ich denke schon, dass sie sich wohlfühlen.

**Wir bleiben noch ein bisschen im Strafrecht. Das ist Ihre Profession. Sie sind Professor und Autor. Sie sind also definitiv eher der Forschung und der Lehre gewidmet als der Praxis als Anwalt. Was hat Sie denn davon abgehalten, als Anwalt zu praktizieren und was hat Sie dazu gebracht, hier in der Lehre tätig zu sein?**

Es ist so, dass die Theorie allein mich schon glücklich genug macht. Sie auf hohem Niveau zu pflegen, beansprucht so viel Zeit und so viel Mühe. Es sind so viele Themen und man kann nicht gleichzeitig „auf mehreren Hochzeiten tanzen“. Wenn ich noch praktizieren würde, gerade als Anwalt oder als Richter, dann würde mir wahrscheinlich die Zeit fehlen, um dem nachzugehen, was mich wirklich glücklich macht. Es ist aber nicht so, dass ich der Praxis abgewandt bin. Hin und wieder werde ich von Verteidigern konsultiert, aber selbst gehe ich nicht zu Gericht oder plädiere. Das mache ich nicht und das vermisse ich auch

nicht. Ich denke, es gibt so viele Leute, die das viel besser machen können. Ich schreibe lieber meine Texte und halte meine Vorlesungen. Das ist schon genug der Herausforderung für mich. Ich weiß nicht, ob es diesen Ausdruck auch hier gibt, aber in der brasilianischen Kampfsportszene sagt man gelegentlich, man müsse vorsichtig sein, nicht wie die Ente zu werden. Die Ente schwimmt, läuft und fliegt. Sie macht also drei Dinge, aber alle drei macht sie schlecht. So möchte ich nicht werden. Man muss schon irgendwo gut sein und vielleicht wie ein Adler sein. Der Adler schwimmt nicht, aber dafür fliegt er sehr gut. Sowas sollte man eher versuchen.

**Sie sind sehr viel an der Uni tätig, aber auch früher noch mit Claus Roxin und Bernd Schünemann zu Ihrer Promotionszeit. Gibt es da einen Moment, der für Sie ganz besonders heraussticht und bei dem es Sie besonders mit Stolz erfüllt, dass Sie diesen überwunden, gemacht oder geschafft haben?**

In unserem Beruf ist es so, dass alles sehr kontinuierlich abläuft. Es sind alles Ameisenschrittchen, die man immer wieder vornimmt und irgendwann kommt es dazu; man hat sich irgendwo beworben, war erfolgreich und darf jetzt die Uni wechseln. Aber wann habe ich mich am glücklichsten gefühlt innerhalb dieser 20 Jahre in Deutschland, im Rahmen meiner akademischen Arbeit? – Ich glaube, es war wahrscheinlich der Tag meiner Habilitation. Ich meine den Tag des sogenannten Habilitationsvortrags, bei welchem mein Vater, viele Freunde und auch mein Lehrer und Betreuer Bernd Schünemann da waren. Wir haben schön gefeiert. Ich habe diese ganzen Erinnerungen noch sehr lebendig im Kopf. Es war eine Zeit, in der noch nichts klar war. Ich musste noch das deutsche Staatsexamen absolvieren, das unmittelbar bevorstand. Ich hatte mir eine komische Reihenfolge vorgenommen. Erstmal promovierte ich auf Grundlage meines brasilianischen Abschlusses und dann fing ich erst an, in München zu studieren und gleichzeitig zu habilitieren. Die Habilitation hat das Studium überholt und dann, nach Ende der Habilitation, wusste ich schon, dass ich am nächsten Tag anfangen musste, für das Examen zu lernen.

**Die Gefühle, die Sie gerade zu Ihrer Habilitation beschrieben haben, sollten auf jeden Fall eine Inspiration für die neue Generation der kommenden Juristen sein. Gibt es sonst noch irgendetwas, das Sie den**

**Rechtswissenschaftlern von morgen mit auf den Weg in ihrem Studium geben möchten?**

Es gibt so viel. Ich würde mal sagen, vielleicht ist das Wichtigste, dass man immer an sich selbst als Jurist und als Mensch arbeitet. So habe ich auch versucht, meine Promotionszeit zu erleben. Es handelte sich nicht um die Arbeit für einen Titel, nicht um die Arbeit an einem Buch, sondern letztlich um die Arbeit an einer Wissenschaftlerpersönlichkeit, einem wissenschaftlichen Profil, so dass man versucht, gewisse Stärken, gewisse Interessen und gewisse Züge, die man irgendwann einmal entdeckt hat, zu stärken. So macht das Ganze auch Freude und man kann als Mensch in diesem Job auf eine einzigartige Weise glücklich werden. Deshalb könnte ich mir nichts anderes als die Wissenschaftlerkarriere vorstellen.

**Sie sind durch Ihren juristischen Weg sowohl mit dem deutschen als auch mit dem brasilianischen Recht in Berührung gekommen. Können Sie uns kurz wesentliche Unterschiede oder auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Rechtssystemen nennen?**

Da gibt es so viele. Zunächst spreche ich als Hochschullehrer, aber auch als Bürger, welcher das Recht erlebt. Wie das deutsche Recht ist, gerade in der Universität, brauche ich nicht zu erklären; das kennen Sie alle. Sie als Studentin kennen das und die Leute, die dieses Interview lesen, werden sicherlich auch ihre eigene Erfahrung gemacht haben. Ich würde mal sagen, dass man Theorien lernt, sich an Fällen erprobt und einen großen Wert darauf legt, Fälle zu lösen und Antworten auf konkrete Fragen zu geben. Soweit ich weiß, ist dieser theoretisch vertiefte Fallbezug ein deutsches Spezifikum und etwas, was die Stärke des deutschen Rechtsdenkens zu einem großen Teil ausmacht. So etwas gibt es in Brasilien im Studium nicht. Dort lernt man Theorien und manchmal auch Namen großer Autoren, aber die Anwendung der Theorie auf den konkreten Fall und so etwas wie Arbeitsgemeinschaften oder den Gutachtenstil gibt es nicht. Da steht Brasilien allerdings nicht allein, sondern ist repräsentativ für fast alle anderen Länder – und das nicht nur außerhalb Europas. So gut wie überall sonst wird Jura eher so gelehrt, dass man sich Theorien, Entscheidungen oder Leitsätze von irgendwelchen Urteilen merkt. Die konkrete Anwendung in Sachverhalten, also das strukturierte Lösen von Fällen, steht nicht im Vordergrund. Die deutsche Vorge-

hensweise ist nicht nur deshalb vorzugswürdig, weil sie das Denken diszipliniert, sondern auch, weil es am nächsten an eine Art Verobjektivierung herankommt, in einem nicht mathematischen Bereich wie Jura. Man beklagt sich oft über die Willkür der Korrektoren, aber im Grunde genommen ist das ein Klagen auf sehr hohem Niveau. Wenn in anderen Ländern Fragen ohne strukturierte Antworten korrigiert werden, dann gibt es viel mehr Raum für Willkür.

Nun spreche ich aus der Perspektive eines Bürgers. Vielleicht hängen beide Perspektiven aber doch miteinander zusammen. Als Bürger in Deutschland sehe ich, dass Jura Teil meiner gelebten Wirklichkeit ist. In Brasilien und vielen anderen Ländern ist es nicht so. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich habe einmal auf Portugiesisch ein Büchlein über die objektive Zurechnung geschrieben und unter anderem ist in diesem Büchlein auch von dem Vertrauensgrundsatz die Rede. Wenn ich also im Straßenverkehr bin und die Ampel für mich grün anzeigt, dann brauche ich nicht in Erwägung zu ziehen, ob der andere, der quer kommt, die für ihn rote Ampel missachten könnte. Nun habe ich vor ein paar Jahren meinen Führerschein in Deutschland gemacht, fahre vorfahrtsberechtigt und sehe ein Auto von der anderen Straße kommen. Ich bremsen ein bisschen. Da fragt mich mein Fahrlehrer, wieso ich bremsen. Ich antworte ihm: „Weil das Auto kommt. Wer weiß, ob es hält.“ Er sagte daraufhin zu mir, ich müsse weiterfahren. Wenn ich halte oder abbremsen, denkt die Person vielleicht, ich verzichte auf meine Vorfahrt oder der, der hinter mir ist, fährt mir rein. Ich müsse einfach weiterfahren – Vertrauensgrundsatz. Da dachte ich mir: Wenn ich auf Portugiesisch über das Recht schreibe, lehre ich etwas, das nicht zur Realität gehört. Dort beachtet man sowas nicht. Wenn ich dort sehe, dass ein anderes Auto kommt, dann fahre ich langsamer, weil es ansonsten zu einem Unfall kommen könnte. In Deutschland ist das Recht Teil der Wirklichkeit und das ist für den, der sich nach dem Recht richten möchte, ein großer Vorteil. Man hat nicht mit irgendwelchen Änderungen der Regeln zu rechnen. Woanders ist es nicht so. Im Gegenzug herrscht dort ein wenig mehr Flexibilität, was auch zum Alltag gehört. Ein wenig Flexibilität finde ich erfrischend, aber zu viel kann auch anstrengend sein. Im Großen und Ganzen handelt es sich um einen schweren Trade-off. Ich denke aber, wenn ich das deutsche Recht nicht toll fände, dann würde ich nicht hier sein, wo es die Hälfte des Jahres kalt ist. Also insofern bin ich schon ein Fan des deutschen Rechts.

**Sie haben durch Ihre Erfahrungen Unterschiedliches kennengelernt, seien es Kulturen oder Rechtssysteme. Welche Chancen sehen Sie in dem internationalen Austausch von Universitäten?**

Man lernt immer viel in jede Richtung. Ich denke, dass ich als halber Brasilianer sagen kann: Wir können viel von Deutschland lernen. Gerade, dass Realität und Recht Hand in Hand gehen. Wenn zwei Personen miteinander vor Gericht streiten und der Richter sagt, dass der A Recht hat und nicht der B, dann ist A glücklich und braucht letztlich gar nicht zu wissen, wieso er gewonnen hat. Denn er hat das bekommen, was er wollte. Dem B schuldet man aber eine rechtliche Begründung. Das Recht ist der Trost für den Verlierer und gerade deshalb so wichtig, weil man sehr häufig im Leben verliert, es aber trotzdem nachvollziehen und akzeptieren möchte. Recht ist der Versuch, dem Verlierer zu sagen: „Diesmal warst du nicht dran. Vielleicht das nächste Mal.“ Insofern ist Recht auch immer eine Zivilisierung des Lebens. Denn der, der weiß, warum er es akzeptieren muss, dass er diesmal verloren hat, wird auch weiter in diesem Spiel spielen, weil es das nächste Mal anders ausgehen könnte. Wer dagegen nur denkt, „ich habe verloren, weil der andere stärker ist“, hat keinen Grund mehr mitzuspielen. Wenn Recht mit der Zivilisierung des Lebens zu tun hat, dann ist es eine Errungenschaft, wenn Recht und Leben Hand in Hand gehen. Das ist die große Lektion, die wir Brasilianer von Deutschland lernen sollten. Andererseits denke ich, dass hierzulande manchmal auch ein wenig übertrieben wird mit Details. Allein die ganzen Formulare, die es gibt, da könnte man vielleicht aus deutscher Perspektive auch etwas mehr auf Flexibilität setzen. Der Austausch mit Leuten aus dem Ausland ist deshalb interessant und bringt beiden Seiten Erkenntnisse.

**Wir haben eben auf Ihrem Schreibtisch schon gesehen, dass dort Bücher zur Rechtsphilosophie liegen. Glauben Sie, dass man in der Schule oder im juristischen Lebenslauf über das Thema der immanenten Rechtsdogmatik hinaus auch Zeit mit der systemtranszendenten Rechtsphilosophie als viel wesentlicheren Bestandteil im Studium verbringen sollte?**

Ich würde mal sagen, ein guter Jurist kann nicht nur Jurist sein. Also, es verhält sich irgendwie paradox. Einerseits ist Recht das, was man dem Verlierer sagen muss, damit er eine Niederlage akzeptiert. Insofern muss man vorsichtig

sein, denn der Verlierer wird häufig auch jemand sein, der die Welt anders sieht. Ein Richter kann sich nicht plötzlich auf eine Religion oder eine bestimmte private Philosophie berufen, da die Person dann sagen könnte: „Das, was Sie mir als Grund anführen, ist für mich kein Grund, den ich akzeptieren kann.“ Ich halte es daher für verkehrt, dass einige Kollegen gelegentlich einen Lieblingsphilosophen zitieren und glauben, daraus eine Rechtsauffassung herleiten zu können. Andererseits denke ich, dass das Recht der Versuch ist, Gerechtigkeit zu verwirklichen. Das Recht sagt, die Lösungen, die ich biete, sind nicht nur deshalb gut, weil ich zum Beispiel als Polizei die Macht des Staates in den Händen halte und mich über den nicht einverstandenen Betroffenen hinwegsetzen kann, sondern Recht erhebt den Anspruch, gerecht zu sein. Recht lässt sich insofern direkt mit den großen Fragen verknüpfen, über die sich auch Leute außerhalb des Rechts Gedanken gemacht haben. Ich denke, ein guter Jurist sollte sich für sowas interessieren, aber es muss nicht Rechtsphilosophie sein. Bei Roxin zum Beispiel hatte ich nicht den Eindruck, dass er viel Rechtsphilosophie gelesen hat. Trotzdem war er ein literarisch unglaublich gebildeter Mann. Sich Gedanken zu machen über den Menschen, über die Stellung des Menschen im Verhältnis zu anderen Menschen und im Verhältnis zum Staat, darauf ist ein guter Jurist angewiesen. Der, der nur seine Fallbücher löst, mag vielleicht sogar irgendwann mal eine gute Note schreiben, aber er wird zum Recht nie ein wirklich intimes Verhältnis konstruieren können. Genau das muss man jedoch tun, um aus dem Recht herauszuholen, was es von einem erwartet.

**Ich glaube, in keinem anderen Rechtsgebiet lernt man so viele Meinungsstreitigkeiten auswendig wie im Strafrecht. Gibt es bei Ihnen eine Ansicht über einen Meinungsstreit, die Sie über die letzten Jahre geändert haben?**

Ich glaube, das hängt auch ein wenig damit zusammen, dass das Zivilrecht riesig ist und es viel mehr Themen gibt. Wir Strafrechtler aber müssen immer zu denselben Themen schreiben, und niemand möchte sich äußern, nur um den anderen, die bereits vor ihm dran waren, zuzustimmen. Man muss deshalb immer eine neue Meinung erfinden. Ich glaube aber, dass man als Student dazu neigt, die Meinungsstreite zu mystifizieren, als wären sie etwas Unheimliches, aber im Grunde genommen handelt es sich nur um die denkbaren Antworten auf bestimmte Fragen. Wenn Sie näher über diese Probleme nachdenken, um die

es in der Strafrechtsklausur geht, dann werden Sie feststellen, dass es tatsächlich um Überlegungen geht, die sich auch ein vernünftiger Mensch stellen würde, wenn er sich den Gesetzestext anschauen würde.

Jetzt zu meinen eigenen „Sondermeinungen“. Ich würde sagen, dass jeder, der ernsthaft über ihn interessierende Fragen nachdenkt, zu Ergebnissen gelangen wird, die sich nicht vollumfänglich mit den Ergebnissen anderer decken. Und nicht alles, was man sagt, stellt einen für immer zufrieden. Insofern gibt es ein paar große Fragen, um die es in der Vorlesung wenig geht. Der Begriff der Strafe – Was ist Strafe überhaupt? Ist sie etwas anderes als etwa eine Geldbuße oder eine Steuer? – ist eine meiner Lieblingsfragen, zu der ich mich schon mehrmals geäußert habe. Dabei gab es erhebliche Änderungen, die ich vornehmen musste, weil ich merkte, die Dinge sind doch etwas komplizierter, als ich anfänglich gedacht hatte. Wenn man ein ernsthafter Wissenschaftler ist, dann entwickelt man auch eine gewisse Bescheidenheit. Man wird insofern bescheiden, denn man merkt, dass man, selbst nachdem man so viel gelesen, so viel Mühe investiert hatte, auf Gedanken gekommen ist, die man später revidieren muss. Man kann nicht mehr den Anspruch erheben, unfehlbar zu sein. Jeder weiß, dass er nicht unfehlbar ist, aber dieses Wissen in abstracto vergisst man häufig in concreto. Ich glaube, Meinungsänderungen gehören dazu. Ich glaube, sie sind auch ein Zeichen davon, dass es einem um die Sache geht, und nicht um Originalität um ihrer selbst willen.

**In Ihrer Dissertation „Lebendiges und Totes in Feuerbachs Straftheorie“ haben Sie folgendes geschrieben: „Macht schafft kein Recht“. Können Sie uns dies kurz erläutern?**

Das verknüpft sich unmittelbar mit dem, was ich zuvor gesagt habe. Wenn ich etwas, was ein anderer mir antut, nur deshalb akzeptieren muss, weil er stärker ist, dann ist das der Naturzustand, das Gesetz des Dschungels. Ich würde sagen, dass das Recht eben der Versuch ist, dies nach Möglichkeit zu zivilisieren, zu sagen: „Schau mal, nur weil du stark bist, heißt das nicht, dass du alles beanspruchen kannst. Du musst irgendwie dem, der gerade nicht mit dir einverstanden ist, etwas sagen können, was auch er akzeptieren kann.“ Wenn man anfängt, über das Recht so nachzudenken, dann merkt man, dass alles wirklich so strukturiert ist. Schon das Zivilrecht mit seinen Anspruchsgrundlagen: Überlegen Sie mal, jeder

Zivilrechtsfall, sogar der Begriff des Anspruchs – das Recht von einem anderen, ein Tun oder Unterlassen zu fordern – die Geltendmachung eines Anspruchs, bedeutet nichts anderes, als dass ich möchte, dass Sie etwas tun, was Sie nicht tun möchten. Aber warum setzt sich mein Wille durch und warum muss sich Ihr Wille beugen? Letztlich geht das zivilrechtliche Prüfschema auch von dieser Fragestellung aus: Es reicht nicht aus, einfach zu sagen, ich möchte es und bin stärker. Das mag sich selbstverständlich anhören, ist es aber nicht. Man sieht es immer wieder im Leben, wie sehr Macht und Stärke eine Rolle spielen. Ich betrachte das Recht als Rebellion gegen diese Tatsachen. Insofern ist es etwas ganz Großartiges. Etwas, was es sonst in der Natur nirgendwo gibt. Deshalb begeistert mich Recht auch so sehr. Es ist letztlich auch die Chance des Schwachen; wenn er auf Konfrontation mit dem Stärkeren geht, dann wird er notwendig verlieren, aber im Recht kann er vielleicht doch gewinnen.

**Sehen Sie eine Problematik darin, dass wir oft nur der herrschenden Meinung ihres Begriffs und ihrer Bezeichnung und nicht des Inhalts wegen folgen, weil es die Einteilung zwischen Mindermeinung und herrschender Meinung so plakativ im Strafrecht gibt?**

Also ein wenig schon, man muss das aber auch relativieren. Es gibt im Strafrecht zu viele Meinungsstreite. Also, nicht nur müssen Sie die Meinungsstreitigkeiten des Strafrechts beherrschen, es gibt noch die aus dem öffentlichen Recht und die aus dem Zivilrecht. Es gibt eine unglaubliche Menge an Stoff. Insofern denke ich, dass eine distanzierte Beherrschung der herrschenden Meinung, sie zu kennen und handhaben zu können, zur Selbstorientierung unerlässlich ist. Man muss eben irgendwo beginnen. Aber das heißt noch lange nicht, dass diese von den meisten akzeptierte Meinung notwendigerweise richtig ist. Klar, es ließe sich fragen, ob man nicht mit weniger Stoff auskäme. Mein Lehrer Schönemann sagte mir immer, er hätte als Vorbereitung für das Examen den ganzen Schönke/Schröder, jetzt Tübinger Kommentar, gelesen. Das war in den 70er Jahren. Haben Sie gesehen, wie dieser Kommentar heute aussieht? So um die 4.000 Seiten dürfte er mittlerweile lang sein. Innerhalb von 40 Jahren ist die Menge an Stoff unglaublich gewachsen. Insofern ist klar, man muss alles oberflächlicher behandeln und sich bei vielen Fragen mit der herrschenden Meinung begnügen. Ich wäre schon für eine Verschlankung des Stoffs, aber wie genau das getan

werden soll, weiß ich nicht. Ich finde, so wie man es hierzulande macht, ist es immerhin besser, als ohne Fall- und Praxisbezug zu philosophieren. Es ist nicht verkehrt, wenn man bei der herrschenden Meinung anfängt. Als Wissenschaftler sollte man aber nicht immer dort auch enden.

**Haben Sie einen Tipp, wie man ein besseres Rechtsgefühl für Streitstellen und auch für die eigene Herleitung von Ansichten entwickeln kann?**

Ja, viele sogar, aber ich versuche, mich kurz zu fassen. Ich sage immer, es gibt Wissensfragen, aber es gibt auch Reflexions- oder Transferfragen. Bei Wissensfragen wird in erster Linie nach einem Befund in Ihrem Kopf gefragt. Haben Sie die Informationen gespeichert und können Sie diese abrufen? Bei sehr vielen Klausuren geht es aber um Fragen der zweiten Kategorie, wo Sie das Abgerufene und Bekannte auf Unbekanntes übertragen müssen oder sogar improvisieren müssen. Also rufe ich das ab und passe es an oder rufe etwas anderes ab. Diese Fähigkeiten sind auch etwas, woran sich arbeiten lässt. Ein Großteil des Problems heute ist, dass sich ein Markt nur für Wissen entwickelt hat, denn nur Wissen lässt sich verkaufen. Die anderen Fähigkeiten, die der Reflexion und des Transfers, müssen erst erlernt werden und lassen sich nicht verkaufen, sondern nur mühsam erarbeiten. Deshalb besteht eine Neigung, zu denken, es gehe allein darum, viel zu wissen. Es gibt einen Riesenmarkt der Vermittlung und des Verkaufs von Wissen. Viele lassen sich davon etwas zu sehr erschrecken. Es ist zwar wichtig, Klassisches zu wissen und man muss schon viel wissen, aber man kann nicht hoffen, dass man ohne diese weiteren Fähigkeiten, die man von guten Juristen erwartet, allein über den Weg der Anstrengung des Gedächtnisses alles bewältigen können wird. Für mich war das auch ein Schlüssel meiner eigenen Examensvorbereitung. Aufgrund meines ungewöhnlichen Lebenswegs hatte ich nur fünf Monate Zeit, mich auf die Klausuren vorzubereiten; es hat gut funktioniert. Es war schon so, dass ich selbstverständlich auch Glück hatte, dass gerade meine Lücken nur teilweise virulent wurden. Man kann nicht lückenlos alles wissen. Viel muss man improvisieren und manchmal sieht das Argument, das man improvisiert hat, besser aus als das reflexartig abgerufene, tote Argument, das keinen Fallbezug mehr hat.

**Welche Mindermeinung sollte nach Ihrer Meinung eine herrschende werden?**

Es gibt viele, aber ich nenne nur eine: die Risikoerhöhungslehre (in der objektiven Zurechnung bei dem sog. rechtmäßigen Alternativverhalten). Aber es gibt viele andere ... Wenn Sie wissen möchten, warum, würde ich sagen: lesen Sie im Roxin/Greco nach. Das ist besser.

**Dann bedanken wir uns für das Interview, wünschen Ihnen noch einen schönen Tag und bis bald.**